

Politische Bildung im Österreichischen Bundesheer

Wehrpolitische Informationen

Sicherheit und Entwicklung

Basisebene



Landesverteidigungsakademie - Institut für Human- und Sozialwissenschaften

Mag. Dietmar PFARR, ObstdhmfD, M.A.

Stand:
6. Mai 2015

Politische Bildung im Österreichischen Bundesheer

Wehrpolitische Informationen

Sicherheit und Entwicklung

Einleitung

Zweck dieses Begleithefts ist es, einen grundsätzlichen Überblick über die wehrpolitische Information zum Thema „Sicherheit und Entwicklung“ zu geben. Dabei wird ausgehend von der Zielsetzung der europäischen und österreichischen Entwicklungspolitik der Beitrag des ÖBH zu Sicherheit und Entwicklung im Rahmen eines gesamtstaatlichen Ansatzes dargestellt. Die einzelnen Überschriften beziehen sich auf die Unterschriften der jeweiligen Folien, die im roten Untertitel der Folienbezeichnung aufscheinen.

Adressaten dieses Begleitheftes sind die Vortragenden der Politischen Bildung sowie die Informationsoffiziere des Österreichischen Bundesheeres, die im Rahmen der Politischen Bildung mit diesem Lehrbehelf eine entsprechende Unterlage zur Verfügung gestellt bekommen.

Die in diesem Begleitheft verwendeten personenbezogenen Ausdrücke betreffen, soweit dies inhaltlich in Betracht kommt, Frauen und Männer gleichermaßen.

Für Ergänzungen und Anmerkungen bitte sich an folgende Adresse wenden:

ObstdhmfD Mag. Dietmar PFARR, M.A.
Institut für Human und Sozialwissenschaften /
Landesverteidigungsakademie
AG Stiftgasse, Stiftgasse 2a 1070 WIEN
Tel: +43 (0) 50201 10 28420
Fax: +43 (0) 50201 10 17256
Email: dietmar.pfarr@bmlvs.gv.at



BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer



Wehrpolitische Informationen

Sicherheit und Entwicklung

Basisebene



ObstdhmfD Mag. Dietmar PFARR M.A.
Landesverteidigungsakademie
Institut für Human- und Sozialwissenschaften

Stand 6. Mai 2015

www.bundesheer.at



BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer



Inhalt



Wehrpolitische Informationen | Sicherheit und Entwicklung – Kapitelübersicht | Inhalt Stand 6. Mai 2015

www.bundesheer.at



Inhalt:

- Kapitel 1 2015 Europäisches Jahr für Entwicklung
- Kapitel 2 Rahmenbedingungen und Grundlagen
- Kapitel 3 Strategischer Leitfaden
- Kapitel 4 Einsätze des ÖBH
- Fragen

Politische Bildung im Österreichischen Bundesheer

Wehrpolitische Informationen

Sicherheit und Entwicklung

2015 Europäisches Jahr für Entwicklung

Die Europäische Union ruft seit den 1980er Jahre jährlich „Europäische Jahre“ mit dem Ziel aus, die europäische Öffentlichkeit über bestimmte Politikfelder der Union zu informieren. Das Jahr 2015 wurde in Fortführung dieser Tradition als „Europäisches Jahr für Entwicklung“ ausgerufen und steht unter dem Motto „Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft“. Dabei meint „Unsere Welt“, dass Entwicklung alle angeht, bedeutet „Unsere Würde“, dass allen Menschen mit Respekt begegnet wird, und „Unsere Zukunft“ steht für den Slogan „Denke global, handle lokal“.

Das Jahr 2015 wurde bewusst gewählt. Im Jahr 2000 wurden durch die Vereinten Nationen acht Millenniumsziele mit dem Zweck beschlossen, bis zum Jahr 2015 die Armut in der Welt zu beseitigen. Auch die Europäische Union erklärte ihre Bereitschaft an diesem Ziel mitzuwirken. 2015 wird daher bei den Millenniumszielen Bilanz gezogen, es soll die Verabschiedung der Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung erfolgen und im Dezember 2015 findet die Klimakonferenz statt.



BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer

2015 Europäisches Jahr für Entwicklung



- Millenniumsziele der Vereinten Nationen
- Artikel 21 EUV-Lissabon
- Strategischer Leitfaden



Kapitel 1 | 2015 Europäisches Jahr für Entwicklung | Folie 1

Stand 6. Mai 2015

www.bundesheer.at



Politische Bildung im Österreichischen Bundesheer

Wehrpolitische Informationen

Sicherheit und Entwicklung

Die Milleniumsziele und der Vertrag von Lissabon

Die Milleniumsziele der Vereinten Nationen umfassen

- Bekämpfung von extremer Armut und Hunger
- Grundschulbildung für alle
- Förderung der Gleichstellung der Geschlechter
- Senkung der Kindersterblichkeit
- Verbesserung der Gesundheit von Müttern
- Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und anderen Krankheiten
- Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit
Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft

Sie zielen darauf ab, durch Schaffung von verbesserten Lebensbedingungen mehr Sicherheit zu schaffen und damit den Ursachen von Konflikten entgegenzuwirken.

Die Armutsbeseitigung wurde durch den Vertrag von Lissabon auch explizit als ein Bereich des auswärtigen Handelns der Europäischen Union aufgenommen. Artikel 21 Absatz 2 des Vertrages über die Europäische Union nach Lissabon (EUV) bestimmt, dass die Union die gemeinsame Politik sowie Maßnahmen festlegt, diese durchführt und sich für ein hohes Maß an Zusammenarbeit auf allen Gebieten der internationalen Beziehungen einsetzt, um unter anderem die nachhaltige Entwicklung in Bezug auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt in den Entwicklungsländern, mit dem vorrangigen Ziel die Armut zu beseitigen, zu fördern.

Der Strategische Leitfaden „Sicherheit und Entwicklung“ der österreichischen Entwicklungspolitik stellt klar, dass Friede und Entwicklung einander bedingen und unteilbar sind. Einerseits sind Friede und Stabilität Voraussetzung für Entwicklung und Wohlstand. Umgekehrt leisten Armutsminderung und dauerhafte Verbesserung der Lebensverhältnisse einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von gewaltsamen Konflikten.

Dies bedeutet, dass das Österreichische Bundesheer im Rahmen seiner internationalen Einsätze im Rahmen eines gesamtstaatlichen Ansatzes seinen Beitrag zu Sicherheit und Entwicklung leisten kann.



BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer

Milleniumsziele

- Bekämpfung von extremer Armut und Hunger
- Grundschulbildung für alle
- Förderung der Gleichstellung der Geschlechter
- Senkung der Kindersterblichkeit
- Verbesserung der Gesundheit von Müttern
- Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und anderen Krankheiten
- Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit
- Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft



Kapitel 1 | 2015 Europäisches Jahr für Entwicklung – Milleniumsziele | Folie 2 Stand 6. Mai 2015

www.bundesheer.at



BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer

Artikel 21 (2) EUV-Lissabon

Die Union legt die gemeinsame Politik sowie Maßnahmen fest, führt diese durch und setzt sich für ein hohes Maß an Zusammenarbeit auf allen Gebieten der internationalen Beziehungen ein, um

...
d) Die nachhaltige Entwicklung in Bezug auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt in den Entwicklungsländern zu fördern mit dem vorrangigen Ziel, die Armut zu beseitigen

 2015 Europäisches Jahr für Entwicklung

Kapitel 1 | 2015 Europäisches Jahr für Entwicklung – EUV-Lissabon | Folie 3 Stand 6. Mai 2015

www.bundesheer.at



Politische Bildung im Österreichischen Bundesheer

Wehrpolitische Informationen

Sicherheit und Entwicklung

Rahmenbedingungen und Grundlagen

Bezogen auf den Zusammenhang zwischen Sicherheit und Entwicklung sind folgende gesetzlichen Rahmenbedingungen und Grundlagen heranzuziehen:

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Sicherheit und Entwicklung umfassen den Vertrag über die Europäische Union von Lissabon, das B-VG, das KSE-BVG und das Bundesgesetz über die Entwicklungszusammenarbeit (EZA-G). Artikel 21 des Vertrages über die Europäische Union nach Lissabon definiert die Rahmenbedingungen für das auswärtige Handeln der Union vor (vgl. **Stundenbild 5 Kapitel 3 Folie 1 und Kapitel 4 Folie 3**), das B-VG beschreibt die Aufgaben des Österreichischen Bundesheeres (vgl. **Stundenbild 7 Kapitel 2 Folie 3**), das Bundesverfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland (KSE-BVG) bildet die entsprechende verfassungsrechtliche Grundlage für Auslandsentsendungen (vgl. **Stundenbild 7 Kapitel 3 Folie 1**) und das Bundesgesetz über die Entwicklungszusammenarbeit (EZA-G) hält die Ziele der österreichischen Entwicklungspolitik fest.

Auf EU-Ebene lassen sich aus der Europäischen Sicherheitsstrategie die Bedrohungsszenarien als Grundlage ableiten (vgl. **Stundenbild 7 Kapitel 1 Folie 1 und 2**). Auf nationaler Ebene wird in der österreichischen Sicherheitsstrategie von einer umfassenden Sicherheit ausgegangen. Umfassende Sicherheit bedeutet, dass äußere und innere sowie zivile und militärische Sicherheitsaspekte auf das Engste verknüpft sind und Instrumente der Wirtschafts-, Sozial-, Integrations-, Entwicklungs-, Umwelt-, Landwirtschafts-, Finanz-, Verkehrs- und Infrastruktur-, Bildungs-, Informations- und Kommunikations- sowie der Gesundheitspolitik einschließt. Integrierte Sicherheit muss dabei auf eine Arbeitsteilung unter den involvierten staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren achten.

Das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung sieht als Ziele die Sicherstellung einer umfassenden Sicherheitspolitik unter Zuhilfenahme einer koordinierten Umsetzung der Österreichischen Sicherheitsstrategie und im Rahmen der Beitragsleistung zur Stärkung des Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts die Umsetzung des Leitfadens „Sicherheit und Entwicklung“ vor.



BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer

Inhalt



Wehrpolitische Informationen | Sicherheit und Entwicklung – Kapitelübersicht | Inhalt | Stand 6. Mai 2015

www.bundesheer.at



BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer

Rahmenbedingungen und Grundlagen



- Vertrag von Lissabon
- B-VG, KSE-VBG
- Bundesgesetz über die Entwicklungszusammenarbeit
- Europäische Sicherheitsstrategie
- Österreichische Sicherheitsstrategie
- Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung
- Teilstrategie Verteidigung
- **Strategischer Leitfaden**

Kapitel 2 | Rahmenbedingungen und Grundlagen | Folie 1

Stand 6. Mai 2015

www.bundesheer.at



In der Teilstrategie Verteidigung wird deswegen ausdrücklich die Beitragsleistung des ÖBH zum gesamtstaatlichen Sicherheitsmanagement im Rahmen der Umfassenden Sicherheitsvorsorge als verteidigungspolitische Zielsetzung hervorgehoben.

Der Strategische Leitfaden „Sicherheit und Entwicklung“ erläutert die verschiedenen Handlungsfelder des österreichischen Engagements in fragilen Situationen.

Politische Bildung im Österreichischen Bundesheer

Wehrpolitische Informationen

Sicherheit und Entwicklung

Der Vertrag von Lissabon

Die Armutsbeseitigung wurde durch den Vertrag von Lissabon auch explizit als ein Bereich des auswärtigen Handelns der Europäischen Union aufgenommen. Artikel 21 Absatz 2 EUV bestimmt, dass die Union die gemeinsame Politik sowie Maßnahmen festlegt, diese durchführt und sich für ein hohes Maß an Zusammenarbeit auf allen Gebieten der internationalen Beziehungen einsetzt um unter anderem die nachhaltige Entwicklung in Bezug auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt in den Entwicklungsländern, mit dem vorrangigen Ziel die Armut zu beseitigen, zu fördern oder auch die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte und die Grundsätze des Völkerrechts zu festigen und zu fördern. Ebenso will die Union nach Maßgabe der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen sowie der Prinzipien der Schlussakte von Helsinki und der Charta von Paris den Frieden erhalten, Konflikte verhüten und die internationale Sicherheit stärken.

Die im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (vgl. **dazu Stundenbild 5 Kapitel 4 Folie 3**) durchgeführten Missionen umfassen

- Gemeinsame Abrüstungsmaßnahmen
- Humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze
- Aufgaben der militärischen Beratung und Unterstützung
- Aufgaben der Konfliktverhütung und der Erhaltung des Friedens
- Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenbewältigung einschließlich Frieden schaffender Maßnahmen
- Operationen zur Stabilisierung der Lage nach Konflikten.



BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer

Vertrag von Lissabon

Missionen/Operationen umfassen

- gemeinsame Abrüstungsmaßnahmen,
- humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze,
- Aufgaben der militärischen Beratung und Unterstützung,
- Aufgaben der Konfliktverhütung und der Erhaltung des Friedens sowie
- Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenbewältigung einschließlich Frieden schaffender Maßnahmen und
- Operationen zur Stabilisierung der Lage nach Konflikten.



Kapitel 2 | Rahmenbedingungen und Grundlagen – Vertrag von Lissabon | Folie 2 | Stand 6. Mai 2015

www.bundesheer.at



Politische Bildung im Österreichischen Bundesheer

Wehrpolitische Informationen

Sicherheit und Entwicklung

Aufgaben des ÖBH

Artikel 79 B-VG legt den konkreten Auftrag des Österreichischen Bundesheeres fest. Dies bedeutet, dass die Aufgaben des ÖBH im Verfassungsrang sind.

Primäre Aufgabe des ÖBH ist die militärische Landesverteidigung (Artikel 79 Absatz 1 B-VG), wobei das Bundesheer nach den Grundsätzen eines Milizsystems einzurichten ist.

Weitere Aufgaben des ÖBH werden im Artikel 79 Absatz 2 B-VG festgelegt. Voraussetzung ist hier die Inanspruchnahme durch die gesetzmäßige zivile Gewalt (= Assistenzeinsatz)

- zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit sowie der demokratischen Freiheiten der Einwohner;
- zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren überhaupt;
- zur Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen.

Diese Aufgaben werden im Paragraphen 2 Abs. 1 lit a bis c des Wehrgesetzes nochmals angeführt.

Weitere Aufgaben des Bundesheeres sind durch Bundesverfassungsgesetz zu regeln. Dies bedeutet u.a., dass für Einsätze des Bundesheeres im Ausland ein eigenes Bundesverfassungsgesetz geschaffen werden musste. Dies geschah nach dem EU-Beitritt Österreichs 1995 im Jahre 1998 durch die Verabschiedung des Bundesverfassungsgesetzes für Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland (KSE-BVG).



BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer

Aufgaben des ÖBH (Art. 79 B-VG)



- Militärische Landesverteidigung (Milizsystem)
- Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und Handlungsfähigkeit der demokratischen Freiheiten der Einwohner
- Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren
- Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfanges
- Weitere Aufgaben werden durch Bundesverfassungsgesetz geregelt

Kapitel 2 | Rahmenbedingungen und Grundlagen – Aufgaben des ÖBH | Folie 3 Stand 6. Mai 2015

www.bundesheer.at



Politische Bildung im Österreichischen Bundesheer

Wehrpolitische Informationen

Sicherheit und Entwicklung

Rechtliche Grundlagen für internationale Einsätze

Paragraph 1 Absatz 1 KSE-BVG regelt die Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland.

Basis ist die solidarische Teilnahme an

- Maßnahmen der Friedenssicherung, einschließlich der Förderung der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Schutz der Menschenrechte im Rahmen einer internationalen Organisation oder der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) oder in Durchführung von Beschlüssen der Europäischen Union im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik oder
- Maßnahmen der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe oder
- Maßnahmen der Such- und Rettungsdienste oder
- Übungen und Ausbildungsmaßnahmen zu den genannten Zwecken.

Gerade der erste Punkt ist bezogen auf Sicherheit und Entwicklung, da das Österreichische Bundesheer insbesondere in Einsätze zur Friedenskonsolidierung, zum Aufbau staatlicher Strukturen oder zur militärischen Beratung entsandt werden kann.

Beispiele dafür sind die Mission EUFOR Althea in Bosnien und Herzegowina, die zur Schaffung eines sicheren Umfelds und zur Unterstützung von internationalen Organisationen sowie Nicht-Regierungs-Organisationen in Bosnien und Herzegowina beitragen soll oder die Mission EUTM Mali, die die Streitkräfte Malis militärisch ausbilden und beraten soll.



BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer

Rechtliche Grundlagen für internationale Einsätze (KSE-BVG)



Bundesverfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland

Zur solidarischen Teilnahme an

- Maßnahmen der Friedenssicherung
- Maßnahmen der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe
- Maßnahmen der Such- und Rettungsdienste
- Übungen und Ausbildungsmaßnahmen zu den genannten Zwecken

Zur Durchführung von Übungen und Ausbildungsmaßnahmen im Bereich der militärischen Landesverteidigung (Art. 79 Abs. 1 B-VG)



Kapitel 2 | Rahmenbedingungen und Grundlagen – Aufgaben des ÖBH | Folie 4 Stand 6. Mai 2015

www.bundesheer.at



Politische Bildung im Österreichischen Bundesheer

Wehrpolitische Informationen

Sicherheit und Entwicklung

Bundesgesetz über die Entwicklungszusammenarbeit

Gemäß § 1 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Entwicklungszusammenarbeit (EZA-G) umfasst Entwicklungspolitik alle Maßnahmen des Bundes, die geeignet sind, die nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Entwicklungsländer zu fördern oder eine Beeinträchtigung dieser Entwicklung hintanzuhalten.

Nach § 1 Absatz 3 verfolgt die österreichische Entwicklungspolitik folgende Ziele:

- die Bekämpfung von Armut in den Entwicklungsländern durch Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung
- die Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit, insbesondere durch Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und guter Regierungsführung
- die Erhaltung der Umwelt und der Schutz natürlicher Ressourcen als Basis für eine nachhaltige Entwicklung.



BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer



Bundesgesetz über Entwicklungszusammenarbeit

Entwicklungspolitik umfasst alle Maßnahmen des Bundes, die geeignet sind, die nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Entwicklungsländer zu fördern

Ziele:

- Bekämpfung der Armut
- Sicherung des Friedens
- Erhaltung der Umwelt und der Schutz der natürlichen Ressourcen



Kapitel 2 | Rahmenbedingungen und Grundlagen – EZA-G | Folie 5

Stand 6. Mai 2015

www.bundesheer.at



Politische Bildung im Österreichischen Bundesheer

Wehrpolitische Informationen

Sicherheit und Entwicklung

Europäische Sicherheitsstrategie

In der Europäischen Sicherheitsstrategie (ESS) von 2003 werden die Armut und deren Bekämpfung als wesentliche globale Herausforderung angeführt. Die ESS spricht unmissverständlich davon, dass Sicherheit eine Vorbedingung von Entwicklung ist. Konflikte zerstören nicht nur Infrastrukturen, sondern fördern auch Kriminalität, schrecken Investoren ab und verhindern ein normales Wirtschaftsleben. Ebenso wird das Scheitern von Staaten als eine der Hauptbedrohungen definiert. Gerade fragile Staaten stehen in weiterer Folge im Mittelpunkt des Strategischen Leitfadens „Sicherheit und Entwicklung“ und dessen Handlungsfelder.

Der Bericht über die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie aus dem Jahr 2008 nimmt auf diese staatliche Fragilität explizit Bezug. Möglichkeiten für mehr Sicherheit bieten sich durch die Reform des Sicherheitssektors oder durch Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration sowie durch den Wiederaufbau staatlicher Strukturen. Hier schließt sich der Kreis mit dem Artikel 43 des Vertrages über die Europäische Union nach Lissabon.

Der Bericht spricht aber auch von einem „Nexus `Entwicklung und Sicherheit´“. Damit ist gemeint, dass nachhaltige Entwicklung ohne Frieden und Sicherheit nicht möglich ist und es ohne Entwicklung und Beseitigung der Armut keinen dauerhaften Frieden geben kann.



BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer

Europäische Sicherheitsstrategie



Bekämpfung der Armut ist eine globale Herausforderung für die EU

Hauptproblem ist die Fragilität von Staaten

→ Nexus „Entwicklung und Sicherheit“, denn nachhaltige Entwicklung ist ohne Frieden und Sicherheit nicht möglich

Kapitel 2 | Rahmenbedingungen und Grundlagen – ESS | Folie 6

Stand 6. Mai 2015

www.bundesheer.at



Politische Bildung im Österreichischen Bundesheer

Wehrpolitische Informationen

Sicherheit und Entwicklung

Österreichische Sicherheitsstrategie

In der ÖSS wird von einer Umfassenden Sicherheit ausgegangen. Umfassende Sicherheit bedeutet, dass äußere und innere sowie zivile und militärische Sicherheitsaspekte auf Engste verknüpft sind und Instrumente der Wirtschafts-, Sozial-, Integrations-, Entwicklungs-, Umwelt-, Landwirtschafts-, Finanz-, Verkehrs- und Infrastruktur-, Bildungs-, Informations- und Kommunikations- sowie der Gesundheitspolitik einschließt. Integrierte Sicherheit muss dabei auf eine Arbeitsteilung unter den involvierten staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren achten. Ziel ist das Zusammenwirken internationaler Akteure nach dem Prinzip des „comprehensive approach“.

Österreich verwirklicht deshalb seine Sicherheitspolitik im Rahmen des Konzepts der „Umfassenden Sicherheitsvorsorge“ (USV). Diese zielt auf das systematische Zusammenwirken verschiedener Politikbereiche auf Basis einer Gesamtstrategie und der relevanten Teilstrategien ab. Ein umfassendes Lagebild aller Akteure und ein darauf aufbauendes gemeinsames Lageverständnis sind notwendige Grundlagen für sicherheitspolitische Entscheidungen auf nationaler und internationaler Ebene. Dabei sollen Synergien im Sicherheitsbereich im Rahmen eines gesamtstaatlichen „Sicherheitsclusters“ erzielt werden. Die relevante Teilstrategie, die das ÖBH dazu erstellt, ist die Teilstrategie Verteidigungspolitik.

Als Mitglied der Europäischen Union ist die Sicherheit Österreichs maßgeblich mit der Sicherheit in Europa und der Sicherheit der Europäischen Union verbunden. Sie bildet als umfassende Friedens-, Sicherheits- und Solidargemeinschaft den zentralen Handlungsrahmen für die österreichische Sicherheitspolitik. Auf Grundlage des Vertrages von Lissabon beabsichtigt die EU sich auch vermehrt den neuen sicherheitspolitischen Aufgaben zu stellen. Das Handeln der Union auf anderen Politikfeldern umfasst auch sicherheitspolitische Elemente insbesondere der Entwicklungszusammenarbeit. Deshalb werden in der ÖSS die umfassende Förderung von Stabilität und Sicherheit im Umfeld Österreichs sowie die Verhinderung des Entstehens und der Eskalation von Konflikten sowie die Mitwirkung an der Entwicklungszusammenarbeit als politisch-strategische Ziele Österreichs definiert.



BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer

Österreichische Sicherheitsstrategie

Umfassende Sicherheit

Konzept der „Umfassenden Sicherheitsvorsorge“

Verlangte Fähigkeiten des ÖBH

- Beiträge zum zivil-militärischen Fähigkeitenpool
- Unterstützung Konzept „Sicherheit und Entwicklung“
- Aufstellung Expertenpool → 100 Experten



Kapitel 2 | Rahmenbedingungen und Grundlagen – ÖSS | Folie 7

Stand 6. Mai 2015

www.bundesheer.at



Die Empfehlungen der österreichischen Sicherheitsstrategie umfassen daher unter anderem

- Die koordinierte Umsetzung des Konzepts der Umfassenden Sicherheitsvorsorge
- Die Berücksichtigung der Wechselwirkung zwischen Sicherheit und Entwicklung und die Umsetzung des Leitfadens „Sicherheit und Entwicklung“, der einen gesamtstaatlichen Zugang zu Konfliktprävention, Krisenmanagement, Friedenskonsolidierung und zum Aufbau von staatlichen Strukturen empfiehlt
- Die Erstellung und Implementierung eines gesamtstaatlichen Auslandseinskonzeptes
- Die Schaffung eines zivil-militärischen Fähigkeitenpools
- Den Einsatz der Mittel der Entwicklungszusammenarbeit im Sinne der Zielsetzungen des Leitfadens „Sicherheit und Entwicklung“
- Das nachdrückliche Eintreten für ein koordiniertes, komplementäres und kohärentes Zusammenwirken internationaler Akteure (3K Ansatz, im Englischen 3C Ansatz – coordinated, complementary and coherent)

Für das ÖBH werden folgende Fähigkeiten verlangt:

- Beiträge zum zivil-militärischen Fähigkeitenpool
- Unterstützung des Konzepts „Sicherheit und Entwicklung“
- Aufstellung eines Pools von 100 Experten zu Zwecken der Sicherheitssektorreform, zur Mitwirkung an militärischen Beratungsaufgaben sowie an Maßnahmen der Konfliktprävention und Krisennachsorge.

Politische Bildung im Österreichischen Bundesheer

Wehrpolitische Informationen

Sicherheit und Entwicklung

Das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung

Das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung definiert im Kapitel 6 „Sicherheit und Rechtsstaat“ mehrere Ziele für die Sicherheitspolitik.

Ein Ziel ist die Sicherstellung einer umfassenden, integrierten, aktiven, solidarischen Sicherheitspolitik zur Gestaltung einer für Österreich, die Bevölkerung sowie die EU vorteilhaften Situation, zur Verhinderung des Entstehens oder Wirksamwerdens von Bedrohungen und zum Schutz der Menschen und des Staates. Als Maßnahmen zur Zielerreichung sind unter anderen vorgesehen,

- die koordinierte Umsetzung der Österreichischen Sicherheitsstrategie, insbesondere durch Weiterentwicklung des Konzepts der umfassenden Sicherheitsvorsorge
- die laufende und umfassende Information der Bevölkerung über sicherheitspolitische Belange.

Ein weiteres Ziel ist eine Beitragsleistung zur Stärkung des Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts und zum externen Handeln der EU, zum internationalen Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Handlungsfähigkeit Internationaler Organisationen. Als Maßnahmen sind hier unter anderem vorgesehen:

- Ausbau der Beteiligung an zivilen Missionen und Erhaltung der Beteiligung an militärischen Missionen auf hohem Niveau gemäß den Vorgaben der Österreichischen Sicherheitsstrategie
- Erstellung und Implementierung eines gesamtstaatlichen Auslandseinsatz-Konzeptes sowie Umsetzung des Leitfadens „Sicherheit und Entwicklung“.



BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer

Arbeitsprogramm Bundesregierung



Sicherstellung einer umfassenden, integrierten, aktiven, solidarischen Sicherheitspolitik durch

- koordinierte Umsetzung der Österreichischen Sicherheitsstrategie
- laufende und umfassende Information der Bevölkerung

Beitragsleistung zur Stärkung des Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

- Ausbau der Beteiligung an zivilen Missionen
- Erhaltung der Beteiligung an militärischen Missionen
- Erstellung eines Auslandseinsatzkonzeptes
- Umsetzung des Leitfadens „Sicherheit und Entwicklung“



Kapitel 2 | Rahmenbedingungen und Grundlagen – Arbeitsprogramm | Folie 8 Stand 6. Mai 2015

www.bundesheer.at



SCHUTZ
HILFE

Politische Bildung im Österreichischen Bundesheer

Wehrpolitische Informationen

Sicherheit und Entwicklung

Die Teilstrategie Verteidigungspolitik

Die Teilstrategie Verteidigungspolitik wurde am 4. November 2014 im Nationalen Sicherheitsrat angenommen und stellt das neue verteidigungspolitische Gesamtkonzept dar.

Sie spricht im Rahmen der militärischen Sicherheitskooperation von

- einer Beitragsleistung zur Konfliktprävention, Krisennachsorge und militärischen Ausbildungsunterstützung durch Aufbau von militärischen Kapazitäten in Drittstaaten,
- einer Beitragsleistung zu internationalen Maßnahmen für Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (DDR) sowie zur Sicherheitssektorreform (SSR),
- einer Aufbringung eines Pools von 100 Experten aus dem ÖBH (inkl. Miliz) zur Unterstützung des Konzeptes „Sicherheit und Entwicklung“, zu Zwecken der Sicherheitssektorreform, zur Mitwirkung an militärischen Beratungsaufgaben, zur Rüstungskontrolle, zu Beobachtermissionen sowie für Aufgaben der Konfliktvermittlung.



BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer

Teilstrategie Verteidigungspolitik

Beitragsleistung zur Konfliktprävention,
Krisennachsorge und militärischen
Ausbildungsunterstützung

Beitragsleistung zu internationalen Maßnahmen
für Entwaffnung, Demobilisierung und
Reintegration sowie zur Sicherheitssektorreform

Expertenpool → 100 Experten



Kapitel 2 | Rahmenbedingungen und Grundlagen – Teilstrategie Verteidigungspolitik | Folie 9 Stand 6. Mai 2015

www.bundesheer.at



Politische Bildung im Österreichischen Bundesheer

Wehrpolitische Informationen

Sicherheit und Entwicklung

Der Strategische Leitfaden Sicherheit und Entwicklung

Der „Strategische Leitfaden Sicherheit und Entwicklung der österreichischen Entwicklungspolitik“ ist eine ministerienübergreifende thematische Politikvorgabe mit einem Mehrjahreshorizont, die auf einem Ministerratsbeschluss beruht. Er bezieht sich schwerpunktmäßig auf „fragile“ Situationen. Fragilität wird dabei als schwere Störung der Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft verstanden. Das Ergebnis einer staatlichen Fragilität kann zum Beispiel ein innerstaatlicher Bürgerkrieg sein, oder sie führt zur Auswanderung der betroffenen Bevölkerung wie die Migrationsströme über das Mittelmeer zeigen.

Entwicklungspolitisch sind Friede und Sicherheit im Paragraphen 1 des Entwicklungszusammenarbeitsgesetzes eines der Hauptziele der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Aus sicherheitspolitischer Sicht basiert der Strategische Leitfaden auf den Grundsätzen der österreichischen Sicherheitsstrategie sowie dem Konzept der „Umfassenden Sicherheitsvorsorge“.

Sicherheits- und entwicklungspolitisch relevante Akteure im Sinne des Strategischen Leitfadens sind die in Österreich zuständigen Ministerien für Außen- und Entwicklungspolitik, Sicherheitspolitik, Justiz und innere Sicherheit, Wirtschaft und Umwelt, Landwirtschaft, Infrastruktur und Bildungssektor.



BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer

Inhalt



Wehrpolitische Informationen | Sicherheit und Entwicklung – Kapitelübersicht | Inhalt | Stand 6. Mai 2015

www.bundesheer.at



Politische Bildung im Österreichischen Bundesheer

Wehrpolitische Informationen

Sicherheit und Entwicklung

Die Handlungsfelder des Strategischen Leitfadens

Das österreichische Engagement in fragilen Situationen erfolgt in sechs Handlungsfeldern, die entlang einer zeitlichen Komponente miteinander verbunden sind.

Bei der Konfliktprävention soll Friedenskonsolidierung und der Aufbau staatlicher Strukturen bestmöglich aufeinander abgestimmt werden. Darüber hinaus sollen alle Akteure dem Prinzip eines feinfühligem Engagements, das negative Auswirkungen auf latente Konflikte möglichst vermeidet, folgen à sogenannter Do Not Harm – Ansatz.

Das Krisenmanagement umfasst heute nicht nur klassische Einsätze zur Friedenssicherung, sondern auch gemeinsame Abrüstungsmaßnahmen, Aufgaben der militärischen Beratung und Unterstützung oder Operationen zur Stabilisierung der Lage nach Konflikten (vgl. dazu Stundenbild 5 Kapitel 4 Folie 3).

Die Friedenskonsolidierung und der Aufbau staatlicher Strukturen umfasst Maßnahmen des erweiterten Peacebuilding, bei dem Österreich möglichst früh nach dem Krisenmanagement die Herstellung von Stabilität und den Aufbau nachhaltiger Governance-Strukturen unterstützen will. Österreichs Schwerpunkte des erweiterten Peacebuilding umfasst die Förderung der Menschenrechte, die Begleitung von Friedensprozessen und politischer Partizipation, ein Kapazitätsaufbau zur zivilen Konfliktaustragung und das Training, die Aus- und Weiterbildung von nationalen und internationalen zivilen und militärischen Akteuren.

Beim Handlungsfeld Frauen in Friedensprozessen und Schutz der Zivilbevölkerung geht es Österreich um die Umsetzung der einschlägigen UN-Sicherheitsratsresolutionen.

Der Umgang mit transversalen Herausforderungen wie Klimawandel, Migration, Ressourcenknappheit, Korruption, Drogen-, Waffen- und Menschenhandel gehört ebenfalls zu wichtigen Handlungsfeldern Österreichs auf dem Gebiet Sicherheit und Entwicklung.

Letztendlich kann Friedenssicherung und -konsolidierung nicht isoliert betrachtet werden. Dazu gehört auch die Schaffung einer sozioökonomischen Perspektive vor Ort. Damit sind eine frühzeitige, an-



BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer

Strategischer Leitfaden

Die 6 Handlungsfelder des strategischen Leitfadens

- Konfliktprävention
- Krisenmanagement
- Friedenskonsolidierung auf Aufbau staatlicher Strukturen
- Frauen in Friedensprozessen und Schutz der Zivilbevölkerung
- Umgang mit transversalen Herausforderungen
- Schaffung einer sozioökonomischen Perspektive vor Ort



Kapitel 3 | Strategischer Leitfaden – Handlungsfelder | Folie 1

Stand 6. Mai 2015

www.bundesheer.at



haltende Ankurbelung der lokalen Privatwirtschaft sowie die aktive Einbindung des lokalen Wirtschaftssektors in den Friedensprozess gemeint.

Politische Bildung im Österreichischen Bundesheer

Wehrpolitische Informationen

Sicherheit und Entwicklung

EUFOR Althea

Der Rat der Europäischen Union beschloss am 12. Juli 2004 eine gemeinsame Aktion über die militärische Operation der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina auf Grundlage der Resolution 1551 (2004) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.

Die Aufgaben dienen im Wesentlichen der Umsetzung Rahmenübereinkommens für den Frieden in Bosnien und Herzegowina („Dayton-Abkommen“) und umfassen

- Sicherung einer dauerhaften Beendigung der Feindseligkeiten
- Hilfe bei der Schaffung eines sicheren Umfeldes
- Festlegung der Grenzen
- Unterstützung internationaler Organisationen sowie Nicht-Regierungs-Organisationen und
- Überwachung der Minenräumung.



BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer

Inhalt



Wehrpolitische Informationen | Sicherheit und Entwicklung – Kapitelübersicht | Inhalt | Stand 6. Mai 2015

www.bundesheer.at



BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer

Einsätze ÖBH

EUFOR Althea

- Bosnien-Herzegowina
- Rechtliche Grundlage:
UNSR 1551 (2004)
- Seit 2. Dezember 2004
- Ziel: Sicherung einer dauerhaften Beendigung der Feindseligkeiten
Hilfe bei der Schaffung eines sicheren Umfeldes
Festlegung der Grenzen
Unterstützung internationaler Organisationen und Nicht-Regierungsorganisationen



Kapitel 4 | Einsätze des ÖBH – EUFOR Althea | Folie 1

Stand 6. Mai 2015

www.bundesheer.at



Politische Bildung im Österreichischen Bundesheer

Wehrpolitische Informationen

Sicherheit und Entwicklung

EUTM Mali

Der Rat der Europäischen Union hat am 17. Jänner 2013 einen Beschluss über eine Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der mali-schen Streitkräfte (EUTM Mali) auf der Grundlage der Resolution 2071 (2012) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen gefasst (vgl. dazu die Zielsetzung der Teilstrategie Verteidigungspolitik).

Zweck dieser militärischen Ausbildungsmission ist es im Süden Malis Militär- und Ausbildungsberatung für die unter der Kontrolle der rechtmäßigen Zivilregie-rung operierenden mali-schen Streitkräfte bereitzustel-len.

Ziel der EUTM Mali ist die

- Bereitstellung von Unterstützung bei der Ausbil-dung zum Aufbau von Fähigkeiten der mali-schen Streitkräfte
- Ausbildung und Beratung im Bereich Führung, der Logistikkette und der Personalwirtschaft
- Ausbildung auf den Gebieten humanitäres Völ-kerrecht, Schutz der Zivilbevölkerung und Men-schenrechte



BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer

Einsätze ÖBH

EUTM Mali

- Mali
- Rechtliche Grundlage:
UNSR 2071 (2012)
- Seit 17. Januar 2013
- Ziel: militärische Ausbildung der mali-schen Streitkräfte

Vermittlung von Fragen der Menschenrechte, des Schutzes der Zivilbevölkerung sowie des Umgangs mit Kriegsgefangenen



Kapitel 4 | Einsätze des ÖBH – EUFOR Althea | Folie 2

Stand 6. Mai 2015

www.bundesheer.at



Politische Bildung im Österreichischen Bundesheer

Wehrpolitische Informationen

Sicherheit und Entwicklung

Fragen

Nun können Sie beantworten!

Was sind die Millenniumsziele?

Was ist der „Strategische Leitfaden“?



BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT
Politische Bildung im Bundesheer

Nun können Sie beantworten!



Was sind die Millenniumsziele?

Was ist der „Strategische Leitfaden“?



Fragen | Nun können Sie beantworten!

Beenden

Stand 6. Mai 2015

www.bundesheer.at



Politische Bildung im Österreichischen Bundesheer

Wehrpolitische Informationen

Sicherheit und Entwicklung

Literatur

Websites

Bundesgesetz über die Entwicklungszusammenarbeit (EZA-G) verfügbar unter Internet URL <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/20001847/EZA-G%2c%20Fassung%20vom%2006.05.2015.pdf> letzter Zugriff 6. Mai 2015

Strategischer Leitfaden Sicherheit und Entwicklung der österreichischen Entwicklungspolitik verfügbar unter Internet URL http://www.entwicklung.at/uploads/media/LF_Sicherheit_01.pdf letzter Zugriff 6. Mai 2015

Friedenssicherung und Konfliktprävention – Leitlinien der österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit verfügbar unter Internet URL http://www.entwicklung.at/uploads/mediaLL_Frieden_Feb09.pdf letzter Zugriff 6. Mai 2015

Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2013-2015 verfügbar unter Internet URL http://www.entwicklung.at/uploads/media/3JP_2013-2015_01.pdf letzter Zugriff 6. Mai 2015.

Europäische Sicherheitsstrategie verfügbar unter Internet URL <http://consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/031208ESSIIDE.pdf> letzter Zugriff 6. Mai 2015

KSE-BVG verfügbar unter Internet URL <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10001504/KSE-BVG%2c%20Fassung%20vom%2006.05.2015.pdf> letzter Zugriff 6. Mai 2015

Österreichische Sicherheitsstrategie verfügbar unter Internet URL http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Service/STS/130717_Sicherheitsstrategie_Kern_A4_WEB_barrierefrei.pdf letzter Zugriff 6. Mai 2015

Teilstrategie Verteidigungspolitik verfügbar unter Internet URL http://www.bundesheer.at/download_archiv/pdfs/teilstrategie_verteidigungspolitik.pdf letzter Zugriff 6. Mai 2015

Millenniumsziele der Vereinten Nationen verfügbar unter Internet URL http://www.un.org/en/events/pastevents/millennium_summit.shtml letzter Zugriff 6. Mai 2015

Beschluss Nr. 472/2014/EU des Europäischen Parlament und des Rates vom 16. April 2014 über das Europäische Jahr der Entwicklung (2015) verfügbar unter Internet URL http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/documents/deve/dv/eyd2015_/eyd2015_de.pdf letzter Zugriff 6. Mai 2015

Konsolidierte Fassungen des Vertrages über die Europäische Union und des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (2010/C 83/01), verfügbar unter Internet URL <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:083:FULL:DE:PDF> letzter Zugriff 6. Mai 2015

Bericht über die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie verfügbar unter Internet URL http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressdata/DE/reports/104634.pdf letzter Zugriff 6. Mai 2015

Bundesverfassungsgesetz B-VG verfügbar unter Internet URL <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138> letzter Zugriff 6. Mai 2015

Politische Bildung im Österreichischen Bundesheer

Wehrpolitische Informationen

Sicherheit und Entwicklung

Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013-2018 verfügbar unter Internet URL
<https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=53264> letzter Zugriff 6. Mai 2015

Gemeinsame Aktion 2004/570/GASP des Rates vom 12. Juli 2004 über die militärische Operation der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina verfügbar unter Internet URL
http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004_2009/documents/autres/bosnia/bosnia%20de.pdf
letzter Zugriff 6. Mai 2015

Beschluss 2013/34/GASP des Rates vom 17. Januar 2013 über eine Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali) verfügbar unter Internet URL
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2013:014:FULL&from=DE>
letzter Zugriff 6. Mai 2015

Fotoquellennachweis:

Georg Dialer, Ortwin Gammer, Horst Gorup, Patrick Reich, Robert Rauter, Bernhard Scherz
entwicklung.at, un.org, bmlv.gv.at, europa.eu

Impressum:

Amtliche Publikation der Republik Österreich

Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber: Republik Österreich, Bundesminister für Landesverteidigung und Sport, BMLVS, Roßauer Lände 1, 1090 Wien

Redaktion: Landesverteidigungsakademie - Institut für Strategie und Sicherheitspolitik, LVak - ISS, Stiftgasse 2a, 1070 Wien

Satz und Layout: Theresianische Militärakademie / Entwicklungsabteilung / Ref V CUA

Druck: Heeresdruckzentrum R 10-4065, Kelsenstraße 4, 1030 Wien

Erscheinungsjahr: 2015